

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0377/20	Datum 14.07.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.09.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Satzung des Bebauungsplans Nr. 134-8 „Lübecker Straße/Alte Diamantbrauerei“

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 134-8 „Lübecker Straße/Alte Diamantbrauerei“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Juli 2020 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Mrochen, Annette	Unterschrift AL Dr. Lerm
--------------------------	--------------------------------------	-----------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	06.11.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans „Alte Diamantbrauerei/Lübecker Straße“ wurde aufgrund des Antrags eines Vorhabenträgers mit Beschluss des Stadtrats vom 06.09.2012 (DS0151/12) und mit der Nummer 134-8.1 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans eingeleitet.

Im Zuge der Bearbeitung des Vorentwurfs ergab sich, dass aufgrund der Größe des Bebauungsplans nicht für alle Gebäude und Flächen eine konkrete Entwicklungsabsicht im Sinne eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans benennen ließ. Mit dem Entwurfsbeschluss wurde deshalb der Wechsel ins normale Bebauungsplanverfahren beschlossen und der Geltungsbereich erweitert (Beschluss Nr. 469-016(VI)15 vom 09.07.2015 zur DS0020/15).

Im Rahmen der Beteiligungen zum Entwurf des Bebauungsplans gingen Stellungnahmen ein, die im Ergebnis der Abwägung zu Änderungen und Ergänzungen der Planung führten. Es wurde ein 2. Entwurf erstellt und eine erneute Geltungsbereichsänderung (Erweiterung) erfolgte aufgrund eines eingetretenen Planungserfordernisses für diese Fläche im Zusammenhang mit konkreten Investorenplanungen. Mit einer Zwischenabwägung (DS0438/19, Beschluss Nr. 267-008(VII)19 vom 05.12.2019) und dem Beschluss zum 2. Entwurf (DS0439/19, Beschluss-Nr. 269-008(VII)19) wurde das Verfahren weitergeführt.

Nach den Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf ergab sich ein weiterer Überarbeitungsbedarf im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans. Da hier nur ein eingeschränkter Kreis von Betroffenen festzustellen war, wurde ein 3. Entwurf im Teilbereich erstellt und eine Betroffenenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB durchgeführt.

Die Auswertung der Stellungnahmen zum 2. und 3. Entwurf ergab nur noch geringfügige Änderungen/Ergänzungen. Mit der Abwägung (DS0376/20) und Satzung wird das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan 134-8 „Lübecker Straße/Alte Diamantbrauerei“ abgeschlossen.

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuchs berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB wurden eine Umweltprüfung durchgeführt und die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Folgende klimarelevanten Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept wurden im Bebauungsplan festgesetzt:

M-13 Begrünung von Gebäuden (Dach-/Fassadenbegrünungen)

M-21 Erhalt und Entwicklung grüner Elemente: Begrünung von Stellplätzen, Festsetzung privater und öffentlicher Grünflächen sowie von Baumreihen

Anlagen:

DS0377/20 Anlage 1 - Lageplan

DS0377/20 Anlage 2 - B-Plan Satzung

DS0377/20 Anlage 3 - Begründung

DS0377/20 Anlage 4 - Zusammenfassende Erklärung